

ANTRAGSFORMULAR FÜR DEN LAND.GESTALTEN KLEINPROJEKTEFONDS

Mit dem Kleinprojektefonds möchte das Projekt Land.GESTALTEN Akteuren die Möglichkeit geben, ein eigenes Kleinprojekt zu verwirklichen.

Das besondere Anliegen des Kleinprojektefonds ist die Stärkung der Beteiligungskultur. Es sollen insbesondere kleine, nichtkommerzielle Kulturprojekte gefördert werden, die ansonsten nicht stattfinden würden. Ein Projekt gilt als Kleinprojekt, dessen Gesamtausgaben maximal 2.800 Euro betragen. Davon können im Kleinprojektefonds maximal 800 Euro beantragt sowie zusätzlich bis zu 2.000 Euro an weiteren Mitteln eingeworben werden

Die Förderung im Kleinprojektefonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden:

- Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.
- Stärkung des demokratischen Gemeinwesens: In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

Teil I: Allgemeine Angaben

Antragsteller

Institution

Rechtsform

Straße/Haus Nr.

PLZ/Ort

Das Projekt Land.GESTALTEN ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) sowie den Landkreis Barnim. Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Förderer:

Programmpartner:

Der Antragssteller ist gemeinnützig

☐ ja ☐ nein

Ein aktueller Freistellungsbescheid liegt vor, ausgestellt am _____ ,
ausgestellt von _____
und ist dem Antrag beigelegt.

Der Antragssteller ist vorsteuerabzugsberechtigt gem. § 15 UStG

☐ ja ☐ nein

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor, können nur Nettobeträge gefördert werden (Preise ohne Umsatzsteuer).

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontaktdaten Ansprechperson

Name/Vorname

Telefon

E-Mail

Teil II: Informationen zum Projekt

(ggf. separate Projektbeschreibung in der Anlage)

Titel des Projekts

Ort

Projektzeitraum

Projektidee und Veranstaltungsort:

Was soll passieren? Wo soll es passieren?

Ziele des Projekts:

Was soll am Ende entstehen?

Beschreibung des beteiligungsorientierten Ansatzes des Projektes:

Das Projekt LAND.GESTALTEN ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) sowie den Landkreis Barnim. Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Förderer:



Programmpartner:

Beschreibung der geplanten Beteiligung:

Welche Akteure werden mit einbezogen? Wer gestaltet mit?

Zielgruppen:

An wen richtet sich das Projekt?

Kurzvorstellung des Antragstellers und der Partner:

Wer steht hinter dem Projekt? Gibt es weitere Partner?

Auf welchem Weg erfährt die Zielgruppe von diesem Projekt:

Wie wird das Projekt bekannt gemacht?

Das Projekt LAND.GESTALTEN ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) sowie den Landkreis Barnim. Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Förderer:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Bundesministerium
des Innern

Programmpartner:

Teil III: Kosten- und FinanzierungsplanAusgaben

Positionen	Erläuterungen (bitte füllen Sie jedes Feld aus, wenn hier Kosten anfallen)	Kosten
HONORARE		
Honorare für die Organisation z.B. x Tagessätze à y Euro		
Honorare für Umsetzende z.B. Künstler und Künstlerinnen/ Referierende/ Techniker und Technikerinnen etc.		
SACHAUSGABEN		
Materialkosten / Transportkosten		
Mietkosten z.B. Miete für Räume, Miete für Technik, Miete für Instrumente		
Verwaltungskosten z.B. Büromaterial, Porto		
FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN		
Fahrtkosten für Umsetzende z.B. x Kilometer á 20 Cent / x Bahnfahrten		
Übernachungskosten für Umsetzende z.B. x Hotelzimmer (max. 70 Euro / Nacht)		
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		
Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit z.B. Druckkosten		
VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN		
GEMA, KSK, etc.		
Summe Ausgaben (max. 2.800 Euro)		

Das Projekt LAND.GESTALTEN ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) sowie den Landkreis Barnim. Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Förderer:



Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien



Programmpartner:



Einnahmen

Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistung)	
Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkaufserlöse...)	
Spenden, Sponsoring, weitere Einzahlungen	
weitere öffentliche Förderungen	
Beantragte Fördermittel Kleinprojektfonds (max. 800 Euro)	
Summe Einnahmen (max. 2.800 Euro)	

Bitte beachten Sie:

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

1.1 Sach- und Honorarausgaben

Hierbei gilt:

- Für die Vergabe von Aufträgen (Sach- und Honorarausgaben) bis zu einem Wert von 800 Euro (netto) sind in der Regel drei Angebote einzuholen (Dirketauftrag). Im Zweifel gelten die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei Fragen zu Vergaben nutzen Sie bitte den Leitfaden „Grundzüge der Vergabe“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).
- Honorare sind in einem marktüblichen Rahmen zulässig. Bei Leistungen von professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen muss die Vergütung mindestens einer bundesweiten Empfehlung für Honoraruntergrenzen eines einschlägigen Fach-, Berufs- oder Interessenverbandes der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen entsprechen. Die Auswahl trifft der Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes. Bei Fragen zu den Honoraruntergrenzen nutzen Sie bitte den Leitfaden „Honoraruntergrenzen in der Kulturförderung der BKM“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

1.2 Fahrt- und Übernachtungskosten

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds ausschließlich folgende projektnotwendige Fahrtkosten wie folgt zuwendungsfähig:

- Erstattung von Tickets des ÖPNV bzw. der Bahn 2. Klasse gegen Einreichung der Originalbelege
- bei Nutzung eines privaten Pkw werden 20 Cent (netto) pro gefahrenen Kilometer bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro (netto) pro Fahrt erstattet

Projektnotwendige Übernachtungskosten sind wie folgt zuwendungsfähig:

- ohne Beleg (z.B. Hotelrechnung) kann eine Übernachtungspauschale von 20 Euro (brutto) pro Nacht gegen eine Quittung ausbezahlt werden

- mit Beleg (z.B. Hotelrechnung) können bis zu 70 Euro (brutto, ohne Frühstückskosten) erstattet werden

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung können weitere Fahrt- oder Übernachtungskosten oder Tagegelder im Kleinprojektfonds nicht abgerechnet werden. Im Zweifel gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

1.3 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

1.4 Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften, z.B. Künstlersozialkasse

1.5 Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen

Eine Bewirtung mit Speisen und Getränke in kleinem Umfang für ehrenamtliche Gruppen sind möglich, d.h. wenn die Bewirteten für das Projekt eine Funktion haben, jedoch kein Honorar erhalten. Bei Fragen zu Bewirtungen nutzen Sie gerne den Leitfaden „Verfahrensrichtlinien zur Bewirtungspraxis“ (anzufordern beim Zuwendungsempfänger des Aller.Land-Projektes).

1.6 Ausnahme: Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro (netto)

Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen)
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Ausstattungen, Anschaffungen etc. (Ausnahme: projektnotwendige Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro netto).

Weitere Erklärungen

Die Antragsstellende/n versichert/ versichern, dass

- Angaben vollständig und richtig sind,
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden können,
- die Kostenaufstellung nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- für das Projekt keine weiteren Mittel aus den Haushalten (u.a. Programmen und Fonds) des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, der

Bundeszentrale für politische Bildung sowie weiteren Bundesförderprogrammen beantragt wurden,

- der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren kann.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Antragsprüfung und Förderung werden voraussichtlich damit in Zusammenhang stehende personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitungen sind zum Zwecke der Antragsprüfung sowie Durchführung und Prüfung der vereinbarten Projektförderung erforderlich und werden ausschließlich nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO und BDSG) verarbeitet. Der Erlaubnistatbestand für diese Verarbeitungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrags). Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag und der Förderung im Programm Aller.Land erforderlich ist. Dies können beispielsweise öffentliche Stellen (Finanzbehörden, Gerichte etc.) oder auch Banken sein. Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung erlaubt uns dies der Art. 6 Abs. 1 lit. b oder lit. c DSGVO. Im Zusammenhang mit der Projektdurchführung bzw. -abrechnung und Kontrolle kann es erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten auch an unsere Zuwendungsgeber, deren Zuwendungsgeber, mit der Evaluation der Projekte Beauftragte sowie etwaige Prüfstellen übermittelt werden. Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Auf sein/ihr Recht des Widerspruchs gegen diese Verarbeitung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Diese Verarbeitungen können auch bei Ihnen evtl. beschäftigte Personen, Ihre Projekt- und Kooperationspartner betreffen. Wir gehen davon aus, dass die Antragstellende/n in den eigenen Verarbeitungen gleichermaßen sämtliche Verpflichtungen aus DSGVO und BDSG umsetzt und einhält, so insb. die Umsetzung der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO) und die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit der Verarbeitung (DSGVO Art. 32).

Ort, Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist einzureichen bis:

1. Oktober des Vorjahres der Projektumsetzung (für 2026 ist die Einreichfrist der 15. April 2026), digitale Vorab-Einreichung ist möglich, auf dem Postweg zählt der Poststempel

bei:

Land.GESTALTEN
Regionales Projektbüro
Angermünder Str. 60/61
16248 Oderberg

info@landgestalten.jetzt

Sie haben noch Fragen?

Gerne können Sie sich unter oben genannten Kontakt an uns wenden!

Das Projekt LAND.GESTALTEN ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“. Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) sowie den Landkreis Barnim. Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Förderer:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner:

